Ehrenordnung des SV Weilheim e.V.

Präambel

Der Sportverein Weilheim e.V. kann auf Beschluss für besondere Verdienste und Leistungen um den Sport, sowie für den Verein nachfolgende Ehrungen verleihen:

1. Treueehrung für langjährige Mitglieder

Der Verein ehrt Mitglieder bei 25-, 40-, 50-, 60-, 70- und 75-jähriger Mitgliedschaft mit der Vereinsnadel in verschiedenen Stufen und einer Urkunde.

2. Ehrenamtliche Mitarbeiter (Übungsleiter / Funktionäre)

Der Verein meldet langjährige Mitarbeiter zur Ehrung durch Sportverbände

Für Vorstandstätigkeit gibt es für 5 Jahre in Folge ein Geschenk im Wert von 10 €, danach alle 5 Jahre ein Geschenk im Wert von 20 €.

3. Ehrungen für herausragende sportliche Leistungen

Für besonders herausragende sportliche Leistungen von Mannschaften und Einzelsportlern (z.B. Bezirksmeisterschaft) obliegt es dem Vorstand mit einfacher Mehrheit, eine geeignete Anerkennung für die Mannschaft, den Einzelsportler oder für Trainer/Betreuer vorzunehmen.

4. Gründungsmitglieder

Gründungsmitglieder werden bei Jubiläumsveranstaltungen des Vereins in besonderer Weise geehrt. Sie erhalten eine persönliche Einladung, ein Erinnerungsgeschenk und eine Gründer-Urkunde.

5. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird Mitgliedern zugesprochen, die sich über lange Zeit organisatorisch, sportlich oder wirtschaftlich in hohem Maße verdient gemacht haben und das 60. Lebensjahr vollendet haben. Über die Verleihung entscheidet eine Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands mit einfacher Mehrheit. Die Auswahl ist sehr sorgfältig zu treffen, um die Besonderheit der Ehrenmitgliedschaft hervorzuheben.

Die Ernennung erfolgt in der Mitgliederversammlung mit Überreichung der Urkunde.

Ehrenmitglieder sind vom Vereinsbeitrag befreit und sind zu Vereinsveranstaltungen persönlich einzuladen.

6. Ehrenvorstand

Zum Ehrenvorstand können Personen ernannt werden, die mindestens 25 Jahre ehrenamtlich im Verein tätig waren und davon längere Zeit als Vorsitzender. Über die Ehrung zum Ehrenvorstand entscheidet eine Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands mit einfacher Mehrheit.

Die Ernennung erfolgt in der Mitgliederversammlung mit Überreichung der Urkunde.

Der Ehrenvorstand ist vom Vereinsbeitrag befreit und ist zu Vereinsveranstaltungen persönlich einzuladen.

7. Besondere Anlässe

a) Geburtstage

Aktive Mitglieder bekommen zum 70./80./90./100. eine Grußkarte und ein Geschenk im Wert von 10 €. Passive Mitglieder bekommen zum 70./80./90./100. eine Grußkarte.
Ehrenvorsitzende bekommen ab dem 70. Geburtstag in 5 Jahresschritten eine Grußkarte und ein Geschenk im Wert von 10 €.

b) Todesfälle

Im Todesfall von Mitgliedern wird eine Beileidskarte verschickt.

Im Todesfall von Ehren- und Gründungsmitgliedern, früheren verdienstvollen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Funktionären, sowie aktiven ehrenamtlichen Mitarbeitern und Funktionären, ist zudem eine Abordnung zur Beerdigung und zur Kondolenz zu entsenden.

Nach Einverständnis mit den Angehörigen, wird dem Verstorbenen in einer Traueransprache gedacht, welche von einem Vorsitzenden oder einer anderen Vereinspersönlichkeit übernommen wird.

Über einen offiziellen Nachruf im Namen des SV Weilheim im Weilheimer Mitteilungsblatt wird im Einzelfall durch die Vorstandschaft entschieden.

8. Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung des Sportverein Weilheim e.V. wurde durch die Mitgliederversammlung des SV Weilheim am 20.04.2023 beschlossen und tritt mit dem gleichen Tag in Kraft.

Sie ist kein Bestandteil der Satzung.